



Anerkennung der Stiftung FeTi, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 03. Juli 2021 errichtete Stiftung FeTi mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 20. Juli 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/108-2021

Darmstadt, den 20. Juli 2021